Stadt Meerbusch 11.11.09
Der Bürgermeister
FB 2
Az.: JHP

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP / 10 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2009

U3-Ausbau der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Mittelbereitstellung wie unter Begründung aufgeführt zu beschließen.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juni und der Rat in seiner Sitzung am 25. Juni eine umfassende Investitionsplanung für den Ausbau des Platzangebotes für U 3-Kinder in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Für 12 Einrichtungen wurden die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Die Bereitstellung der Mittel ist Voraussetzung für die Investitionskostenförderung des Landes.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgte auf der Grundlage der bekannten Kosten. Teilweise sind nach Abstimmung der Planung mit dem Landschaftsverband noch Änderungen in der Planung vorgenommen worden, so dass es zu Kostenerhöhungen gekommen ist. Im Haushaltsentwurf 2010 sind die Ansätze aktualisiert worden.

Zwischenzeitlich wurde eine Vorentwurfsplanung für die Kindertagesstätte „Unter'm Regenbogen" in Meerbusch-Lank erstellt. Im Einzelnen stellt sich die Fortschreibung wie folgt dar:

Kindertagesstätte Unter'm Regenborgen in Lank-Latum

Die Vorentwurfsplanung sieht den Ausbau von 3 Gruppen in Gruppenform I, einer Gruppe in Gruppenform II und einer Gruppe in Gruppenform III vor, so dass 28 Kinder U 3 und 65 Kinder Ü 3 betreut werden können. Die Ausbaukosten sind mit 650.000 € kalkuliert, der Landeszuschuss beträgt 378.000 €, so dass 272.000 € aus Eigenmitteln finanziert werden müssen. Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltes 2010 beim Produkt techn. Gebäudemanagement berücksichtigt.

Kindergarten Schulstraße der ev. Kirchengemeinde Lank-Latum

Der entsprechende Antrag ist beim Land gestellt und inzwischen beschieden worden.

Zunächst haben sich die Baukosten geringfügig auf 652.672 € ermäßigt. Daneben möchte der Träger bereits in diesem Jahr mit der Umsetzung beginnen. Das Land hat für das laufende Haushaltsjahr eine Zuwendung in Höhe von 113.400 € in Aussicht gestellt. Das Landesjugendamt weist die Zuwendung ausschließlich dem örtlichen Jugendamt als Antragsteller zu. Aus diesem Grund ist für das laufende Jahr eine APL für die Ein- wie Auszahlung eingerichtet worden. Der restliche Landeszuschuss in Höhe von dann 210.600 € wird im Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt. Die städtische Förderung wird – wie vorgesehen – im kommenden Jahr erfolgen. Der Betrag reduziert sich leicht auf 146.336 €. Der Träger erhält allerdings darüber hinaus aus Mitteln des Konjunkturpaketes II einen Betrag von 49.500 €.

Kindergarten Hauptstraße der kath. Kirchengemeinde St. Stephanus

Der Antrag des Trägers liegt noch nicht vollständig vor. Eine Weiterleitung an den Landschaftsverband Rheinland ist noch nicht erfolgt.

Für den Ausbau wird eine Teilfläche eines städt. Grundstückes benötigt. Dem im Juni dieses Jahres vorgelegten Entwurf für die Erweiterung des Gebäudes konnte von Seiten des technischen Dezernats nicht zugestimmt werden. Die Neuplanung führte zu Mehrkosten, so dass der Träger entgegen der bisherigen Absicht den Ausbau nicht mehr aus Eigenmitteln finanzieren kann. Die Ausgaben betragen nun voraussichtlich 333.746 €. Bei Anwendung der vom Ausschuss verabschiedeten Richtlinie ergibt sich ein freiwilliger Zuschuss von 46.803 €. Dieses ist im Haushaltsentwurf im Produkt Kindertagesstätten berücksichtigt.

Kindergarten Paul-Jülke-Straße der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus

Der Antrag der Kirchengemeinde liegt vor. Auch für diese Einrichtung wurden im Anschluss an die Bauberatung des Landesjugendamtes verschiedene Änderungen notwendig, die zu erheblichen Mehrkosten führen. Nach derzeitigem Stand ist von einer Gesamtsumme in Höhe von 328.260 € auszugehen. Insofern hat die kath. Kirche auch für diese Einrichtung entgegen der bisherigen Planung einen Antrag auf freiwillige Mitfinanzierung durch die Stadt eingereicht. Bei Anwendung der vom Ausschuss verabschiedeten Richtlinie ergibt sich ein freiwilliger Zuschuss von 44.130 €, der im Haushaltsentwurf im Produkt Kindertagesstätten berücksichtigt ist.

Neubau der Ev. Kirchengemeinde Osterath an der Insterburger Straße

Die Kosten der Ausbaumaßnahme haben sich im Planungsverlauf von zunächst berechneten 1,3 Mio. € auf 1.393.878 € erhöht. Der Investitionsantrag an das Land wurde gestellt. Ein Bescheid steht noch aus.

Für die Neubaumaßnahme wurde aufgrund entsprechender Beschlussfassung im Planungsausschuss ein Kostenbeitrag eines Investors in Höhe von 240.000 € für das Jahr 2010 berechnet. Die Investitionsförderung des Landes bleibt unverändert bei 504.000 € (davon in 2010 352.800 € und in 2011 151.200 €). Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Zuschuss der Stadt Meerbusch von 267.500€ um 29.439€ auf insgesamt 296.939 € (Verteilung: 207.857,30 in 2010 und 89.081,70 in 2011).

Die Veränderung ist in der Haushaltsplanung für die Jahre 2010 und 2011 berücksichtigt.

Städtische Einrichtungen

Für die folgenden Kindertagestätten in städtischer Trägerschaft liegen nach der Antragstellung an das Land Zuwendungsbescheide vor:

- Gereonstraße Fronhof
- Stettiner Straße Tabaluga

- Karl-Arnold Straße Lummerland
- Einsteinstraße Knirpsmühle

Für die Tagesstätte „Rasselbande“ am Uerdinger Gerichtsweg steht ein Bescheid noch aus. Nach Absprache mit dem SIM und dem Service Finanzen wird die Abwicklung der Bauphasen bis in das Jahr 2011 hinein reichen. Eine Ausnahme bildet hier die Einrichtung an der Einsteinstraße. Die Hochbauabteilung ist aus Kapazitätsgründen bei den anderen Einrichtungen nicht sicher, ob die Maßnahmen im kommenden Jahr abgeschlossen werden können. Gleichzeitig entlastet die Verschiebung auch die Finanzplanung für das Jahr 2010.

Dies erfordert eine Korrektur der vorliegenden Zuwendungsbescheide dahingehend, dass die Schlussraten der Landeszuschüsse auch im Jahr 2011 erfolgen können. Die Beantragung der Übertragung der Landesmittel auf das Jahr 2011 wird empfohlen.

Ebenfalls noch nicht beantragt ist die Baumaßnahme in der Einrichtung an der Uerdinger Straße. Derzeit ist nicht geklärt, ob die vom LVR geforderte Ausführung wirtschaftlich ist. Für den Fall, dass die Einrichtung umgebaut wird, ist entgegen der Planung vom Juni diesen Jahres auch hier die Bauzeit nach hinten verschoben worden: sie wird bis in das Jahr 2012 hinein reichen.

Die Haushaltsplanung ist entsprechend angepasst worden.

Noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind die vom SIM in den Beratungsvorlagen 5 bis 9 aufgeführten Kostensteigerungen aufgrund der erforderlichen Brandmeldeanlagen und Wickelplätze.

Hieraus ergeben sich die folgenden Mehrausgaben:

• Rasselbande	Uerdinger Gerichtsweg	15.000 €
• Knirpsmühle	Einsteinstraße	10.000 €
• Fronhof	Gereonstraße	20.000 €
• Tabaluga	Stettiner Straße	20.000 €
• Mullewapp	Stratumer Straße	5.000 €
		ges. 70.000 €

Die Beträge sind im Haushalt noch zu berücksichtigen.

Lösung:

Kosten/Deckung:

Die unter Begründung aufgeführten Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltes 2010 berücksichtigt bzw. werden für die städt. Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsberatungen durch Veränderungsliste nachgemeldet.

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete